

An den Bürgermeister
der Stadt Haltern am See
Herrn Andreas Stegemann
Rathaus Dr.-Conrads-Str. 1

45721 Haltern am See

16.04.2022

Antrag eines TOPs für die AGS-Sitzung am 10.05.2022 zum Thema der geplanten ZUE/Erstaufnahmeeinrichtung in der Seestadthalle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stegemann,

mit Beginn der Invasion Russlands in die Ukraine haben die Halterner Bürgerschaft und der Halterner Rat eine große Solidarität mit den betroffenen Menschen im Kriegsgebiet und mit den Geflüchteten bekundet. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl wurde in zwei Veranstaltungen, bei der Mahnwache auf dem Marktplatz am 27. Februar und beim Friedensgebet in der Sixtuskirche am 20. März, besonders deutlich. Beide Veranstaltungen, an denen viele Ratsmitglieder teilnahmen, haben uns sehr berührt. Alle Beteiligten machten wiederholt klar, dass es nun darum gehe, geflüchtete Menschen aufzunehmen und bestmöglich für sie zu sorgen. Haltern ist hier durch die von allen Fraktionen hoch akzeptierte Arbeit des Asylkreises mit dem Halterner Modell der dezentralen Unterbringung sehr gut aufgestellt. Wir alle wissen, dass ZUEn (=Zentrale Unterbringungseinheit) die deutlich schlechtere Alternative darstellen, um geflüchteten Menschen Schutz und eine neue Perspektive zu bieten.

In Ihrer E-Mail vom 07.04.2022 informierten Sie uns darüber, dass das Land NRW beabsichtigt, in der Seestadthalle und der Jahnhalle eine ZUE für Flüchtlinge aus der Ukraine zu errichten. In Ihrer E-Mail vom 11.04.2022 wurde die Einrichtung nicht mehr als ZUE, sondern als Erstaufnahmeeinrichtung bezeichnet. Gemäß aktuellem Planungsstand sollen ab 01.06.2022 bis zu 400 Menschen in den Räumen der Seestadthalle und Jahnhalle untergebracht werden. Dies bedeutet nicht nur eine Abkehr vom Halterner Modell, sondern auch eine enorme Einschränkung für den Vereinssport und die damit in Zusammenhang stehenden Beschäftigten. Dieser hat durch die Pandemie bereits sehr gelitten.

Wir meinen, dass diese Entwicklung in einer Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales reflektiert werden muss, um auch in dieser Frage zusammenzustehen.

Deshalb beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Tagesordnungspunkt für die Sitzung des AGS am 10.05.2022. Im Rahmen dieser Sitzung sollte Gelegenheit zum Austausch

mit den zuständigen Behörden und Expert*innen bestehen. Deshalb bitten wir um Einladung eines Vertreters der Bezirksregierung.

Da in Haltern am See die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Betreuung und Integration von Flüchtlingen vorbildlich erfolgt, bitten wir zudem um Einladung von Vertretern des Asylkreises Haltern am See, um Fragen, die die ehrenamtliche Betreuung für die künftigen Bewohner*innen der ZUE/ Erstaufnahmeeinrichtung betreffen, zu klären.

Gerne stellen wir Ihnen vorab die nachfolgenden Fragen zur Verfügung, deren Beantwortung die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rahmen des beantragten Tagesordnungspunktes in der Ausschusssitzung erbittet:

a.) Rahmenbedingungen im Kontext ZUE/Erstaufnahmeeinrichtung

- Welche Einrichtungsart ist in der Seestadthalle konkret geplant? Wird es sich um eine Erstaufnahmeeinrichtung für die Registrierung der Flüchtlinge, ähnlich wie sie in Bochum errichtet wurde, handeln? Handelt es sich bei der geplanten Einrichtung um eine ZUE, in der die Flüchtlinge bis zu 24 Monate untergebracht werden können? Handelt es sich um eine Notunterkunft, die erst dann belegt wird, wenn dezentrale Unterbringungen in Haltern am See (private Unterbringung, Unterbringung in der Erich-Kästner-Schule, Unterbringung im Camp Sythen, etc.) belegt sind und über keine freien Kapazitäten mehr verfügen?
- Welche Stelle ist verantwortlich für die geplante Einrichtung in Haltern am See? Ist es, wie bei den ZUEn üblich, die Bezirksregierung?
- Welche Zuständigkeiten liegen in der Verantwortung der Stadt Haltern am See und des Stadtrates? Bedarf es für die Nutzung der Seestadthalle und der Jahnhalle als ZUE oder Erstaufnahmeeinrichtung der Zustimmung durch den Rat?
- In der Seestadthalle und Jahnhalle findet - wie in Ihren E-Mails beschrieben - Vereinssport statt. Wie ist die vertragliche Situation mit den Nutzern der Seestadthalle und der Jahnhalle geregelt? Welche Ausweichmöglichkeiten gibt es für die Vereine? Wurde geprüft, nur die Seestadthalle als ZUE zu nutzen, sodass in der Jahnhalle weiterhin Sportangebote, auch für die geflüchteten Menschen angeboten werden kann?
- Ist bereits bekannt, welcher Betreuungsdienstleister mit dem Betrieb und der Versorgung der ZUE/Erstaufnahmeeinrichtung in der Seestadthalle beauftragt wird? Falls ja, bitten wir darum, eine Vertreterin/einen Vertreter des Betreuungsdienstleisters ebenfalls in die Ratssitzung einzuladen. Zudem bitten wir darum, dass der Betreuungsvertrag den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.
- Wer ist die Aufsichtsbehörde/das Aufsichtsgremium für die geplante Einrichtung?
- Den Flüchtlingen aus der Ukraine soll das Recht auf Bewegungsfreiheit, Recht auf Schulbildung, Recht auf Krankenversicherung sowie das Recht auf Arbeit gewährt werden. Wie werden diese Rechte innerhalb des Aufenthalts in der geplanten Einrichtung gewährleistet? Ist es zu verantworten, die Kinder/Jugendlichen nicht von Anfang in den Kitas und Schulen aufzunehmen (Wir lesen täglich, wie zentral

wichtig dies ist, um den Kindern und Jugendlichen einen geregelten Alltag zu ermöglichen und ihren Erwerb der deutschen Sprache zu beschleunigen.)?

- Ist es beabsichtigt, in der geplanten Einrichtung einen Wach-/Sicherheitsdienst zu installieren? Ist gewährleistet, dass die künftigen Bewohner*innen diese jederzeit verlassen dürfen? Ist gewährleistet, dass Kontaktpersonen Zugang in die ZUE/Erstaufnahmeeinrichtung erhalten?

b.) Rahmenbedingungen im Kontext der Örtlichkeit

- Wann soll mit dem Umbau der Räumlichkeiten begonnen werden?
- Wie wird die Unterbringung der Menschen konkret ausgestaltet sein? Wird die Halle mittels mobiler Trennwände unterteilt, damit ein Mindestmaß an Privatsphäre für die Schutzsuchenden gewährleistet ist oder ist beabsichtigt, im Großhallenformat lediglich Feldbetten aufzustellen?
- Wie viele Toiletten und Duschen werden zur Verfügung stehen?
- Kann prognostiziert werden, wie lange die voraussichtliche Verweildauer in dieser Unterkunft sein wird, bis die Schutzsuchenden in eine dauerhafte, dezentrale Unterbringung umziehen können? Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt Haltern am See, des Kreises Recklinghausen, der Bezirksregierung oder vom Land NRW ergriffen, um die Aufenthaltsdauer in der hier angedachten ZUE oder Erstaufnahmeeinrichtung möglichst zu minimieren und eine dauerhafte, dezentrale Unterbringung anzubieten?
- Welche Angebote wird es in der Einrichtung geben (trauma- und psychotherapeutische Angebote, Kinderbetreuung, Deutschkurse, Informationsangebote für die Integration in den Arbeitsmarkt, etc.)?

c.) Halterner Modell

- Welche Beteiligungsformate mit den ehrenamtlich engagierten Bürger*innen dieser Stadt, dem Asylkreis, dem Netzwerk Ukrainehilfe sind möglich und angedacht?
- Plant die Stadtverwaltung die Benennung eines Mitarbeiters für die Koordination der ehrenamtlichen Hilfen mit Blick auf die ZUE oder Erstaufnahmeeinrichtung?

Lassen Sie uns in dieser Ausnahmesituation als Rat der Stadt Haltern gemeinsam an einer wertschätzenden Unterbringung der aus den Kriegsgebieten Geflüchteten arbeiten, um ihnen neue Lebensperspektiven zu ermöglichen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sarah Radas
(Fraktionsvorsitzende)

Ulrike Doebler
(Fraktionsgeschäftsführerin)